

Auswirkungen des Wegzuges juristischer Personen auf die Steuereinnahmen der Stadt Zürich in den Jahren 1985 bis 1987

Zusammenfassung

In den Jahren 1985, 1986 und 1987 verlegten insgesamt 110 juristische Personen mit einem Mindestjahresertrag von 100 000 Franken oder einem Mindestkapital von 1 000 000 Franken ihren Firmensitz von Zürich in andere Schweizer Gemeinden. Durch den Wegzug dieser Firmen entstand für die Stadt Zürich ein jährlicher Steuerausfall von rund 5,1 Mio. Franken. Je weggezogene Firma entspricht dies einem Steuerverlust von durchschnittlich rund 140 000 Franken. Gemessen an den Steuereinnahmen der Stadt Zürich von juristischen Personen im Dreijahresmittel 1985/87 von rund 406 Mio. Franken machte der erwähnte Steuerausfall 1,2% aus.

Die Mehrzahl der zwischen 1985 und 1987 von Zürich weggezogenen juristischen Personen, nämlich 62, verlegten ihren Sitz in die Agglomeration, während nur 7 in den übrigen Kanton Zürich und die restlichen 41 Firmen in die übrige Schweiz umzogen. Gliedert man den gesamten Steuerausfall von rund 15,4 Mio. Franken nach diesen drei Zuzugsgebieten, so entfällt mit rund 12,7 Mio. Franken (82,7%) der weitaus grösste Teil auf die Agglomeration. Auf den übrigen Kanton Zürich trifft es nur noch rund 0,6 Mio. Franken (3,9%) und auf die übrige Schweiz rund 2,1 Mio. Franken (13,4%). Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, dass der durchschnittliche Steuerbetrag je Firma bei den im Untersuchungszeitraum in die Agglomeration umgezogenen juristischen Personen mit rund 205 000 Franken wesentlich höher war als bei denjenigen, die ihren Sitz in den übrigen Kanton Zürich (rund 86 000 Franken) und in die übrige Schweiz (rund 50 000 Franken) verlegt haben.

Da innerhalb des Kantons Zürich für die Staatssteuer der gleiche Steuertarif gilt, wurde durch einen Vergleich der Steuerfüsse (Gemeinde- und Kirchensteuerfuss) der Zuzugsgemeinden im Kanton Zürich mit dem Steuerfuss der Stadt Zürich untersucht, ob allenfalls beachtliche Steuervorteile bestimmter Gemeinden neben möglichen anderen, ohne gezielte Befragung der wegziehenden Firmen jedoch nicht erudierbaren Faktoren bei einer grösseren Zahl von Firmen in den Jahren 1985 bis 1987 zum Entschluss geführt haben, ihren Sitz von Zürich in diese Gemeinden zu verlegen. Dabei zeigte sich, dass dies mit grosser Wahrscheinlichkeit zutraf. Von den 69 von der Stadt in den übrigen Kanton Zürich umgezogenen Firmen haben nämlich deren 26 oder oder knapp zwei Fünftel ihren neuen Standort in kantonalzürcherischen Gemeinden mit einem gegenüber der Stadt um 30,00 oder mehr Prozentpunkte niedrigeren Steuerfuss gewählt. Bei diesen Firmen handelte es sich ferner, wie auch zu vermuten war, um verhältnismässig kapital- und/oder ertragsintensive Gesellschaften, da sich Steuervorteile bei solchen Unternehmen stärker auswirken. So betrug bei ihnen der noch in Zürich fakturierte durchschnittliche Steuerbetrag

(Gemeinde- und Kirchensteuer) rund 232 000 Franken je Firma, verglichen mit rund 104 000 Franken bei jenen Firmen, die ihren Sitz von der Stadt in andere Gemeinden im Kanton Zürich verlegten, deren Steuerfüsse um nur 0,01 bis 4,99 Prozentpunkte unter dem stadtzürcherischen Steuerfuss liegen.

Vorbemerkungen

Jährlich verlegen mehrere juristische Personen ihren Firmensitz von der Stadt Zürich in die Agglomeration, in das übrige Kantonsgebiet und in die übrige Schweiz. Die Gründe für diese Sitzverlegung sind unterschiedlicher Art, so beispielsweise Steuervorteile, gute technische Infrastruktur wie u.a. Gleisanschluss oder kurze Zufahrtsstrecke zur Autobahn, Baulandreserven, Bauvorschriften oder Arbeitskräftepotential in der Zuzugsgemeinde oder Aufhebung der Zweigniederlassung einer auswärtigen Firma in der Stadt Zürich als Folge ihrer Integration am Hauptsitz aus betriebsökonomischen Gründen. Welcher Grund auch immer zu einer Sitzverlegung führen mag, der Wegzug einer Firma aus Zürich bedeutet indes in jedem Fall einen Verlust an Steuereinnahmen für die Stadt. Da dies ein ernst zu nehmendes Problem ist, soll im vorliegenden Bericht der Ausfall an Steuererträgen (Gemeindesteuern einschliesslich Kirchensteuern) für die Stadt Zürich in den Jahren 1985 bis 1987 als Folge des Wegzugs von juristischen Personen näher analysiert werden. In die Untersuchung wurden jedoch nur weggezogene juristische Personen mit einem Jahresertrag von mindestens 100 000 Franken oder einem Gesellschaftskapital von mindestens 1 000 000 Franken einbezogen. Die in den folgenden Ausführungen kommentierten und in der Tabelle enthaltenen Zahlen wurden im Statistischen Amt aufgearbeitet und basieren auf den uns vom Steueramt der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten «limitierten Wegzuglisten juristischer Personen».

Wegzüge von Firmen aus Zürich wirken sich jedoch nicht nur nachteilig auf die Steuereinnahmen der Stadt aus, sondern sie führen auch zu einem Verlust an Arbeitsplätzen. Andererseits ist aber auch darauf hinzuweisen, dass durch den Zuzug von Firmen nach Zürich zusätzliche Steuergelder in die Stadtkasse fliessen und zudem neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Den zugezogenen Firmen können allerdings vielfach erst nach einigen Jahren Steuern fakturiert werden, da sie vorerst in Zürich Fuss fassen müssen und demzufolge erst allmählich in der Lage sind, einen Ertrag zu erwirtschaften. Der Aufbau einer aussagekräftigen und aktualisierten Statistik über die Auswirkungen des Zuzugs von juristischen Personen auf die Steuereinnahmen der Stadt Zürich ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Grund liegen zur Zeit und wohl auch kürzerfristig keine diesbezüglichen Zahlen vor.

Steuerausfälle durch den Wegzug von juristischen Personen in den Jahren 1985 bis 1987

Im Zeitraum 1985 bis 1987 haben insgesamt 110 juristische Personen ihren Firmensitz von Zürich in andere Schweizer Gemeinden verlegt. Durch den Wegzug dieser Firmen gingen der Stadt Zürich Steuereinnahmen von rund 15,4 Mio. Franken oder durchschnittlich pro Jahr von rund 5,1 Mio. Franken verloren. Während 1985 und 1986 sowohl die Zahl der weggezogenen Firmen als auch das Ausmass des Steuerausfalls nicht wesentlich voneinander abwichen, nahmen 1987 gegenüber dem Zweijahresmittel 1985/86 die Zahl der juristischen Personen, die ihren Sitz von Zürich in andere Gemeinden im Kanton Zürich und in der übrigen Schweiz verlegt haben, um 14 oder rund vier Neuntel und der Steuerausfall um rund 2,3 Mio. Franken oder rund fünf Neuntel zu.

Eine Aufteilung der Zahl der zwischen 1985 und 1987 von Zürich weggezogenen juristischen Personen und des dadurch entstandenen Verlusts an Steuereinnahmen nach Zuzugsgebieten zeigt, dass der grösste Teil, nämlich 62 Firmen (56,3%) bzw. rund 12,7 Mio. Franken (82,7%), auf die Agglomeration entfiel. Nur gerade 7 juristische Personen (6,4%) zogen von Zürich in Gemeinden im übrigen Kantonsgebiet um, und auch die damit verbundene Steuereinschüsse von rund 0,6 Mio. Franken (3,9%) war geringfügig. Mehr Gewicht hatte hingegen der auf den Wegzug von 41 Firmen (37,3%) in Gemeinden in der übrigen Schweiz zurückzuführende Steuerausfall von rund 2,1 Mio. Franken (13,4%).

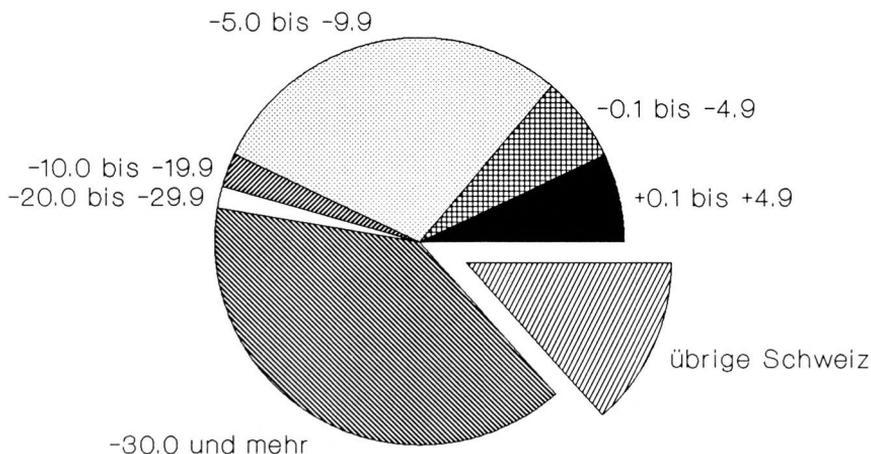
Die Wahl von Agglomerationsgemeinden als neuer Standort durch die Mehrzahl der in den Jahren 1985 bis 1987 von Zürich weggezogenen Firmen dürfte u.a. auf die im Vergleich zur Kernstadt z.T. wesentlich niedrigeren Steuerfüsse, grösseren Baulandreserven, niedrigeren Grundstückspreise und günstigeren Mietpreise für Geschäftsräume in verschiedenen Agglomerationsgemeinden zurückzuführen sein. Steuervorteile einiger Zuzugsgemeinden gegenüber der Stadt Zürich waren höchst wahrscheinlich auch bei mehreren der von Zürich in andere Schweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich umgezogenen Firmen für den Entschluss zur Sitzverlegung ausschlaggebend. So sind beispielsweise von den weggezogenen 41 juristischen Personen deren 9 (22,0%) in die Stadt Zug umgezogen. Steuervorteile wirken sich vor allem dort aus, wo Firmen hohe Steuerbeträge entrichten müssen. Es überrascht deshalb nicht, dass der noch in Zürich in Rechnung gestellte durchschnittliche Steuerbetrag (Gemeinde- und Kirchensteuer) von rund 64 000 Franken je Firma bei den in die Stadt Zug weggezogenen Firmen deutlich höher war (+36,2%) als bei jenen Firmen, die in andere Schweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich umgezogen sind, wo er sich auf rund 47 000 Franken bezifferte.

Beachtliche Unterschiede nach Zuzugsgebieten wies der durch den Wegzug von juristischen Personen aus Zürich zwischen 1985 und 1987 entstandene durchschnittliche Steuerausfall je Firma auf: Mit rund 205 000 Franken war dieser bei den in die Agglomerationsgemeinden umgezoge-

nen Firmen weitaus am höchsten. Rund 86 000 Franken betrug er bei jenen Firmen, die ihren Sitz von Zürich in Gemeinden im übrigen Kanton Zürich verlegten, während er sich nur auf rund 50 000 Franken bei den in Gemeinden in der übrigen Schweiz weggezogenen Firmen bezifferte.

Gliedert man den in den Jahren 1985 bis 1987 durch Sitzverlegung juristischer Personen von Zürich in andere kantonalzürcherische Gemeinden bedingten Steuerausfall nach der Steuerfuss-Differenz zwischen der Stadt Zürich und den Zuzugsgemeinden, so lässt sich folgendes festhalten: Der weitaus grösste Teil des Steuerausfalls von rund 13,3 Mio. Franken, nämlich rund 6,0 Mio. Franken oder 45,4%, war auf den Wegzug von 26 Firmen (37,7%) in solche Gemeinden im Kanton Zürich zurückzuführen, deren

Steuerausfälle nach Zuzugsgebieten, 1985–1987



für Kt.Zürich nach Steuerfussdifferenz,
für übrige Schweiz gesamthaft

Steuerfüsse um 30,00 oder mehr Prozentpunkte unter dem stadtzürcherischen Steuerfuss liegen. Hier dürften es hauptsächlich Steuereinsparungen gewesen sein, die die Firmen veranlasst haben, ihren Sitz in diese Gemeinden zu verlegen. Steuervorteile schlagen bei diesen Firmen denn auch verhältnismässig stark zu Buche, da der durchschnittliche Steuerbetrag von rund 232 000 Franken je Firma bei ihnen deutlich höher war als beispielsweise bei jenen Firmen, die in kantonalzürcherische Gemeinden mit um 0,01 bis 4,99 Prozentpunkte unter dem stadtzürcherischen Ansatz liegenden Steuerfüssen wegzogen (rund 104 000 Franken). Mit rund 4,5 Mio. Franken oder einem Anteil von 33,6% war ferner jener Steuerausfall bedeutsam, der sich durch den Wegzug von 8 juristischen Personen (11,6%) in Gemeinden im Kanton Zürich ergab, deren Steuerfüsse um 5,00 bis 9,99 Prozentpunkte unter dem Steuerfuss der Stadt Zürich liegen. Zu erwähnen ist aber auch die Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum 9 Firmen (13,0%) von Zürich in solche Gemeinden im Kanton Zürich umzogen, deren Steuerfüsse um 0,01 bis 4,99 Prozentpunkte über dem stadtzürcherischen Steuerfuss liegen. Der durch die Sitzverlegung dieser Firmen bedingte Steuerausfall belief sich auf rund 1,1 Mio. Franken (8,1%). Hier waren es offensichtlich nicht Steuer-, sondern wahrscheinlich andere Vorteile, wie beispielsweise niedrigere Baulandpreise und günstigere Mietpreise für Geschäftsräume, die die Firmen zum Wegzug von Zürich in diese Gemeinden veranlassten.

Egon Schwaar

Steuerausfälle durch den Wegzug von juristischen Personen aus der Stadt Zürich nach

Steuerausfälle – Franken

Steuerfuss¹ – Differenz² zwischen der Stadt Zürich und den Zuzugs-

Zuzugsgebiet	Jahr	Steuerfuss ¹ – Differenz ² zwischen der Stadt Zürich und den Zuzugs-			
		+ 0,01 bis + 4,99	- 0,01 bis - 4,99	- 5,00 bis - 9,99	- 10,00 bis - 19,99
Grundzahlen					
Agglomeration Zürich ³	1985	–	177 641	62 451	256 749
	1986	1 007 751	109 235	4 403	–
	1987	–	328 103	4 356 365	96 330
	1985–87	1 007 751	614 979	4 423 219	353 079
Übriger Kanton Zürich	1985	–	423 707	–	–
	1986	62 284	–	42 932	61 002
	1987	10 496	–	–	–
	1985–87	72 780	423 707	42 932	61 002
Kanton Zürich zusammen	1985	–	601 348	62 451	256 749
	1986	1 070 035	109 235	47 335	61 002
	1987	10 496	328 103	4 356 365	96 330
	1985–87	1 080 531	1 038 686	4 466 151	414 081
Übrige Schweiz	1985
	1986
	1987
	1985–87
Im ganzen	1985
	1986
	1987
	1985–87
Prozentverteilung					
Agglomeration Zürich ³	1985	–	4,6	1,6	6,7
	1986	29,9	3,2	0,1	–
	1987	–	6,0	79,8	1,8
	1985–87	7,9	4,8	34,9	2,8
Übriger Kanton Zürich	1985	–	100,0	–	–
	1986	37,5	–	25,8	36,7
	1987	100,0	–	–	–
	1985–87	12,1	70,6	7,2	10,2
Kanton Zürich zusammen	1985	–	14,0	1,5	6,0
	1986	30,3	3,1	1,3	1,7
	1987	0,2	6,0	79,6	1,8
	1985–87	8,1	7,8	33,6	3,1

¹ Gemeinde- und Kirchensteuerfuss ² Positives Vorzeichen: Steuerfuss in der Zuzugsgemeinde höher als in der Stadt Zürich; negatives Vorzeichen: Steuerfuss in der Zuzugsgemeinde niedriger als in der Stadt Zürich ³ Ohne Stadt Zürich

⁴ Aus Gründen des Datenschutzes können hier keine Zahlenangaben veröffentlicht werden

Zuzugsgebieten 1985 – 1987

gemeinden im übrigen Kanton Zürich – Prozentpunkte				Anzahl Firmen	
– 20,00 bis – 29,99	– 30,00 u.mehr	im ganzen absolut	%		Zuzugsgebiet
96 377	3 264 609	3 857 827	85,7	() ⁴	Agglomeration Zürich ³
2 897	2 241 437	3 365 723	80,7	() ⁴	
163 912	5 177 739	5 462 449	81,8	() ⁴	
263 186	6 023 785	12 685 999	82,7	62	
–	–	423 707	9,4	() ⁴	Übriger Kanton Zürich
–	–	166 218	4,0	() ⁴	
–	–	10 496	0,2	() ⁴	
–	–	600 421	3,9	7	
96 377	3 264 609	4 281 534	95,1	19	Kanton Zürich zusammen
2 897	2 241 437	3 531 941	84,7	21	
163 912	5 177 739	5 472 945	82,0	29	
263 186	6 023 785	13 286 420	86,6	69	
...	...	218 309	4,9	12	Übrige Schweiz
...	...	639 152	15,3	12	
...	...	1 204 830	18,0	17	
...	...	2 062 291	13,4	41	
...	...	4 499 843	100,0	31	Im ganzen
...	...	4 171 093	100,0	33	
...	...	6 677 775	100,0	46	
...	...	15 348 711	100,0	110	
2,5	84,6	100,0	Agglomeration Zürich ³
0,1	66,6	100,0	
3,0	9,5	100,0	
2,1	47,5	100,0	
–	–	100,0	Übriger Kanton Zürich
–	–	100,0	
–	–	100,0	
–	–	100,0	
2,3	76,2	100,0	Kanton Zürich zusammen
0,1	63,5	100,0	
3,0	9,5	100,0	
2,0	45,3	100,0	